



# Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein  
4. März 2024  
Deutsch  
Original: Englisch

## Erklärung der Präsidentschaft des Sicherheitsrats

Auf der 9561. Sitzung des Sicherheitsrats am 4. März 2024 gab der Präsident des Sicherheitsrats, **Abdullahi Mohamed**, die folgende Erklärung ab:

Der Sicherheitsrat erinnert an seine Resolution 1866 (2010) vom 22. Dezember 2010 über die Schaffung des Internationalen Residualmechanismus für die Strafgerichtshöfe, die in den Statuten des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) und in den Übereinkommen über die Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, die in den Statuten des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) und in den Übereinkommen über die Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind.

Der Sicherheitsrat erinnert außerdem daran, dass der Mechanismus angesichts des erheblich geringeren Umfangs der verbliebenen Aufgaben eine kleine, befristete und effiziente Struktur sein soll, deren Aufgaben und Größe mit der Zeit abnehmend und über eine kleine Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfügen soll, die den verringerten Aufgaben angepasst ist.

Der Sicherheitsrat erinnert ferner an seinen Beschluss, dass der Mechanismus zunächst für einen Zeitraum von vier Jahren ab dem 1. Juli 2012 tätig sein wird, seinen Beschluss, vor Ablauf dieses Anfangszeitraums und danach alle zwei Jahre die Fortschritte bei der Arbeit des Mechanismus, namentlich beim Abschluss seiner Aufgaben, zu überprüfen, sowie seinen Beschluss, dass der Mechanismus nach jeder solchen Überprüfung für Folgezeiträume von jeweils zwei Jahren weiter tätig sein wird, sofern der Sicherheitsrat nichts anderes beschließt.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von den Jahresberichten des Mechanismus an den Sicherheitsrat und die Generalversammlung und seinen Halbjahresberichten an den Sicherheitsrat über die Fortschritte des Mechanismus, die im Einklang mit Artikel 32 des Statuts vorgelegt wurden.

Der Sicherheitsrat ersucht den Mechanismus, bis zum 15. April 2024 dem Sicherheitsrat die seit der letzten Überprüfung des Mechanismus im Juni 2022 erzielten Fortschritte bei

24-04101(G)

\* 2 404101 \*



SPRST/20